

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 38 (1931)

Heft: 7

Rubrik: Spinnerei : Weberei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Kolonie gesponnene Kilo Rohseide, das von der französischen Seidenindustrie aufgenommen oder nach irgend einem Platze des französischen Kolonialreichs ausgeführt wird. Der Erfolg dieses Beschlusses der französischen Kolonialregierung war sofort das überraschende Ergebnis, daß im Vertrauen auf die ausgezeichneten Möglichkeiten maßgebende Seidenwarenproduzenten aus Lyon Kapitalien aufbrachten und dafür in dieser Kolonie Seidenspinnereien einrichteten. Die Regierung leistet entsprechend ihrer Zusage an die indochinesi-

schen Seidenspinner für jedes am Orte aus heimischen Kokons versponnene Kilogramm Rohseide, das nach Frankreich oder französischen Kolonien ausgeführt wird, einen Beitrag von Fr. 22.50. Nach zuverlässigen Schätzungen belastet diese Prämien-gewährung das Kolonialbudget Frankreichs mit 1,5 Millionen Fr. im Jahr. Danach wäre heute bereits die jährliche Leistung der Seidenspinnerei in Indochina auf 65 t Rohseiden-garn gebracht.

SPINNEREI - WEBEREI

Bessere Leistungen — durch bessere Gesundheit!

Es will uns scheinen, als ob in den letzten Jahren zu sehr nur die technische Seite des Fabrikbetriebes studiert und verbessert wurde; daß dabei aber der Arbeitsfaktor „Mensch“ nicht die genügende Würdigung fand.

Wir alle wissen es, weil wir es in den letzten Jahren zur Genüge am eigenen Körper erfahren haben: es werden immer höhere Anforderungen an uns gestellt. Wir alle spüren den beschleunigten Pulsschlag der Zeit: Tempo, Tempo, Tempo...! Auf der einen Seite Millionen Arbeitsloser, auf der anderen wird von denen, die noch Arbeit haben, eine viel höhere Leistung als vor zehn bis fünfzehn Jahren verlangt! Auch vom Fabrikanten und Arbeitgeber! Und diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten...!

Das Sprichwort sagt ganz richtig: „Uebung macht den Meister!“ Wir sind also wohl in der Lage durch Uebung, geeignete Hilfsmittel, wohlüberlegtes Arbeiten, richtige Arbeitseinteilung und Arbeitsvorbereitung unsere Leistungsfähigkeit zu steigern. In vielen Fällen wird der Arbeiter schon durch das schnellere Tempo der Maschinen zu höherer Leistung gezwungen, und gewöhnt sich im Laufe der Zeit daran. Aber hält unsere Gesundheit diesem Ansturm auf die Dauer auch stand? Hier gibt uns wieder ein altes Sprichwort den rechten Fingerzeig: „Vorbeugen ist besser als heilen!“ Wenn wir schon den Zustand unserer Maschinen genau verfolgen, um den Verschleiß möglichst weit hinaus zu schieben, umso mehr sollen wir uns um unsere edelsten und wichtigsten Produktionshilfen, um die Gesundheit unserer Belegschaft kümmern.

Zur Erzielung von Höchstleistungen ist körperliche und seelische Gesundheit Vorbedingung. Um aber überhaupt feststellen zu können, ob ein Mensch sich für eine bestimmte Arbeit, für einen bestimmten Beruf eignet, muß eine ärztliche Untersuchung Klarheit über die vorhandenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten schaffen. Es liegt dies im Interesse des betreffenden Arbeiters und des in Frage kommenden Betriebes. Mehrjährige Erfahrung hat uns gelehrt, daß sich die Unkosten der ärztlichen Untersuchung vor Einstellung einer neuen Arbeitskraft mehrfach bezahlt machen. Damit ist schon gesagt, daß die Kosten dieser Untersuchung die Firma bezahlt. Grundsätzlich wird jeder, ob Lehrling oder Facharbeiter, ob Arbeiter oder Angestellter, vor der Einstellung von einem von der Firma vorgeschriebenen Vertrauensarzt untersucht. Die Einstellung oder NichtEinstellung hängt dann ganz vom Ergebnis der ärztlichen Untersuchung ab. Wir hatten dabei mehrfach Fälle zu verzeichnen, daß der Arzt Jugendliche für ein halbes bis ein Jahr zurückstellte, weil dieselben noch nicht kräftig genug waren oder aus anderen Gründen (Wachstum usw.) durch die Fabrikarbeit eine ernstliche Gefährdung der Gesundheit dieser jungen Menschen zu befürchten war. In solchen Fällen haben wir dann den Eltern, die meist glaubten ihren Kindern fehle absolut nichts, empfohlen, die Kinder ein halbes bis ein ganzes Jahr mit leichter Arbeit und möglichst viel Aufenthalt im Freien zu beschäftigen. Die zweite Untersuchung nach einem halben oder ganzen Jahr (ebenfalls auf Kosten der Firma) ergab fast regelmäßig eine so gute Kräftigung der Gesundheit, daß gegen die Einstellung nun nichts mehr einzuwenden war. Der Nutzen dieser Vorsichtsmaßnahme kommt den jungen Leuten dann ihr Leben lang zugute. Ferner können wir aus der Praxis berichten, daß in Betrieben mit sehr hohem Krankenstand schon 1½ Jahre nach der Einführung der ärztlichen Untersuchung vor Einstellung dieser abnormal hohe Krankenstand auf ein normales Maß zurückgeführt werden konnte. Dabei blieb der Krankenstand der in diesem Zeitraum neu eingestellten Kräfte

weit unter dem Betriebsdurchschnitt. Der Vertrauensarzt muß natürlich mit den betrieblichen Arbeiten und Verhältnissen gut vertraut sein, um beiden Teilen richtig raten zu können.

Man muß sich immer vor Augen halten, daß durch einen hohen Krankenstand infolge der dadurch hervorgerufenen Maschinenstillstände die rationelle Auswertung der Maschinen unter Umständen stark herabgedrückt wird. Lange Beobachtungen in einem größeren Industriebezirk haben ergeben, daß in der Seidenindustrie die durchschnittliche Krankenziffer zwischen ein bis drei Prozent der Belegschaft schwankt. Wo überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, liegt der Satz mehr nach der oberen Grenze. Liegt die durchschnittliche Krankenziffer längere Zeit über dem Mittel, so muß den Ursachen nachgegangen werden. Selbstverständlich gilt die Durchschnittsziffer nicht für Zeiten in denen epidemieartige Krankheiten auftreten.

Um über den Gesundheitszustand der Belegschaft dauernd unterrichtet zu sein, braucht es nur der statistischen Erfassung aller Krankheitsfälle. Am einfachsten erhält man die notwendigen Zahlen, wenn die Personalkarte des Arbeiters gleichzeitig auch zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes benutzt wird. Jeder ausgestellte Krankenschein, Grund und Dauer der Krankheit, genehmigte Badekuren, Zahnersatz, Heilmittel usw. werden in entsprechende Spalten der Personalkarte eingetragen. In ein besonderes Heft werden alle ausgestellten Scheine, getrennt nach Allgemeinarzt, Spezialarzt, Zahnarzt bezw. Dentist, eingetragen und laufend numeriert. So hat man dann einen guten Ueberblick über die Zahl der geforderten Krankenscheine. Zu jedem Monatsende wird der Krankenstand in Prozenten festgestellt. Zeigt sich anhand der Personalkarten, daß einzelne Personen immer wieder erkranken, so ist mit dem behandelnden Arzt Rücksprache zu nehmen. In vielen Fällen wird man durch Ueberweisung in ein Bad, Genehmigung von Einzelbädern oder Bestrahlungen, oder durch vorübergehende Beurlaubung eine Verbesserung der Gesundheit erreichen. Wenn solche Personen anschließend an den Betriebsurlaub eine Verlängerung des Urlaubes wünschen, so soll man diese Bitte möglichst erfüllen. Natürlich wird für diese Verlängerung des Urlaubs kein Feriengeld bezahlt. Auch Einzelurlaubstagen, um Einzelbäder nehmen zu können, soll man immer gewähren, besonders aber dann, wenn diese Bäder vom behandelnden Arzt befürwortet werden.

Zur gesundheitsfördernden Erziehung der Belegschaft innerhalb des Betriebes braucht es keinen großen, kostspieligen Apparat. In erster Linie muß das Personal zu größter Reinlichkeit erzogen werden. Aber nicht durch Befehl, Strafandrohung usw., sondern durch gutes Vorbild der Leitung und aller Vorgesetzten. Waschgelegenheiten müssen reichlich vorhanden sein; niemals dürfen solche im Abortvorraum fehlen. Kurze Erinnerungen am Ausgang der Klossets mit der Aufschrift „Halt! Erst die Hände reinigen!“ oder ähnliche dürften ihre Wirkung nicht verfehlen. Haben die Leute vom Klosett zur nächsten Waschgelegenheit erst noch einen weiten Weg zu gehen, so unterbleibt die Reinigung der Hände sehr oft.

Sind in der Gemeinde keine oder ungenügende Badegelegenheiten vorhanden, so ist sehr zu empfehlen, der Belegschaft einen Baderaum mit genügender Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Bei passender Einteilung der Badezeiten genügen für eine Belegschaft von 400 Personen zwei Wannen und zwei Brausen. Hat man mehr zur Verfügung, so ist dies umso besser. Die Einrichtung kann einfach sein; sie muß aber einen freundlichen Eindruck machen und ...peinlich sauber gehalten werden. (Schluß folgt.)

Die Spinnmarge in der Schweiz im Jahre 1930.

(Schluß)

Der Alexandriner Schlußkurs für Klasse Fully Good Fair Uppers Disponibel, als Basis, ist enthalten im Wochenzirkular der Alexandria Produce Association, ebenso der Preis für Klasse Good. Der Preisunterschied zwischen beiden ergibt die Prämie, den Aufpreis für Klasse Good. Die Preisstaffelung für Stapellängen ist börsenamtlich nicht geregelt, dies besorgt der Exporthandel mit seinen Hunderten von Typen. Welchen Typ nach Stapellänge oder Stapelgleichmäßigkeit der Spinner auch wähle, so es ein Typ Good ist, gleicht sich ein allfälliger Preisunterschied zwischen den Typen der Klasse Good aus, durch das Rendement beim Verspinnen oder im Mehrpreis für seine Garn-Marke. Zu einer vergleichenden Uebersicht vorliegender Art ist die Grundlage hinreichend sicher.

Da die Berechnung auszugehen hat vom Preis für effektive Baumwolle in Alexandrien, im Unterschied zum Terminmarkt, so kommt hinzu ein Zuschlag für dampfgepreßte Exportballen im Unterschied zu den hydraulisch gepreßten Inlandballen, ferner die Regiespesen des Exporthauses. Die Prämie für Klasse Good + Zuschlag für Exportballen + Regiespesen (diese drei zusammengenommen die „ons“ genannt) + der Schlußkurs für Fully Good Fair Disponibel Alexandrien ergeben den handelsüblichen Preis Fob. Alexandrien. Hinzu kommt noch die Seefracht und Assekuranz bis Genua, Bahnfracht ab Genua/Zürich HB, schweizer. Eingangszoll, Bankprovision und Diverses, um letzten Endes auf den Einstandspreis für die Rohbaumwolle loco Spinnerei zu kommen.

Als Spinnabgang sind 12 1/2% im Hundert angenommen, d. h. für je 1 kg Garn 1,15 kg Baumwollverbrauch, dann die Kosten dafür dem Garnpreis gegenübergesetzt. Der Garnpreis ist das Mittel zwischen der tiefsten und der höchsten Notierung an der Zürcher Freitagsbörse, die 4% Kassasconto sind gleich abgezogen, der Garnpreis also auf netto reduziert.

Der Vorgang sei an einem Beispiel zusammengefaßt: *)

*) Kuske: Baumwolle etc. Verlag Schweiz. Kaufm. Verein.

1930			
Jan. 10.	FGF Disp. Alexandrien	per Ctr.	\$ 19 1/16
	Prämie für Good	\$	13/16
	Zuschlag für Exportballen		3/4
	Regiespesen des Exporteurs		
	(1% Kabelspesen, 1% Agenten-		
	provision, 1/2% Zinsen, 1 1/2% Nutzen)	3/4	2 5/16
	Preis fob. Alexandrien	\$	21 3/8
	\$ 21 3/8 per Ctr. =	per lb. engl.	10.68 d
	Seefracht und Assekuranz bis Genua		0.20
	Preis per lb. cif. Genua		10.88 d
	10.88 d per lb. à Fr. 25.12 =	Fr. per % kg	251.—
	(Schlüsselzahl 23.084)		
	Bahnfracht Genua-Zürich HB per % kg		4.45
	Eingangszoll		1.—
	1/2% Bankprovision und Diverses		4.55
	Einstandspreis für Rohbaumwolle per % kg	Fr.	261.—
	loco Spinnerei.		
	Preis per kg	Fr.	2.61
	12 1/2% Spinnabgang im Hundert		0.37
	Kosten des Spinnzugs per kg	Fr.	2.98
	Preis No. 50 Mako cardiert am 10. Januar 1930, je nach Marke Fr. 4.80 bis 5.45 = Mittel		5.12
	abzüglich 4% Kassasconto		0.20
	Nettogarnpreis		4.92
	Verbleibt als Spinnmarge	Fr. per kg	1.94

Was auskömmliche Spinnkosten sind und die Rückstellung für Abschreibungen steht hier nicht zur Diskussion, so ist auch die Weiterverwertung der Abfälle hier unberührt.

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel.

Karte No. 876 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, **Die Cibacfarbstoffe auf gemischten Geweben**, illustriert die bekannten Cibacfarbstoffe auf Mischgewebe aus Baumwolle mit Kunstseide und Acetatseide, Wolle mit Acetatseide, Seide mit Acetatseide, Halbwohle mit Acetatseide, Wolle mit Viskose und Acetatseide, Seide mit Viskose und Acetatseide und Wolle mit Seide, Viskose und Acetatseide. Neben den Unifärbungen ist besonders der Zwei- und Mehrfarbeneffekt berücksichtigt worden, und zwar sowohl nach dem Einbad-, als auch nach dem Zweibadverfahren.

Für lichte Färbungen sind neben den Cibacfarbstoffen besonders die Chlorantiflichtfarbstoffe für die vegetabilische Faser, die echten Säure-, Tucheht- oder Neolanfarbstoffe für die animalische Faser verwendet worden.

Es sei auf die ausführlichen Färbvorschriften hingewiesen, welche den Färber über die Färbeweise zur Herstellung der verschiedenen Effekte orientieren. Die bestgeeigneten Farbstoffe sind besonders hervorgehoben.

Neolangrün BG pat. ist ein neuer Farbstoff der Neolanserie der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, welcher mit Zirkular No. 356 in den Handel gebracht wird.

Die Färbungen von Neolangrün BG zeichnen sich durch sehr gute Lichtechtheit aus neben guter Wasser-, Wasch-, Walk-, Schweiß-, Dekatur- und Tragechtheit. Der Farbstoff egalisiert sehr gut; gegenüber dem älteren Neolangrün BL konz. wird auf die ganz bedeutend bessere Dekaturechtheit verwiesen. Neolangrün BG wird auch für gewöhnliche und chargierte Seide zur Herstellung licht- und waschechter Töne empfohlen. Baumwoll- und Kunstseideneffekte und Acetatseide bleiben rein weiß reserviert. Neolangrün BG ist ferner geeignet zum Druck auf Wolle, Kammzug und Seide, ferner für den Aetzdruck, da es mit Hydrosulfit R konz. Ciba weiß ätzbar ist.

Zirkular No. 357 beschreibt zwei neue Direktfarbstoffe und zwar **Direktbraun 2RE pat.** und **Direktviolettbraun E pat.**, welche sich ganz besonders durch ihr vorzügliches Egalisiervermögen auszeichnen. Die beiden Farbstoffe werden besonders für Baumwollstück- und Baumwollgarnfärberei empfohlen, ferner für das Färben von Trikotagen und Strümpfen. Das gute Durchfärben der Nähte wird hervorgehoben, sowie die für Direktfarbstoffe gute Lichtechtheit. Die beiden Farbstoffe sind zum Färben von Cellulose-Kunstseide gut geeignet. **Direktviolettbraun E** färbt bei 70—80° Mischgewebe aus Kunstseide und Baumwolle seitengleich. Acetatseide bleibt rein weiß, eine Eigenschaft, die nur sehr wenige Direktbraun des Handels aufweisen. Für Seide werden die beiden Farbstoffe nicht empfohlen. In Halbseide wird aus alkalischem oder neutralem Bade die Seide nur schwach angefärbt. In Halbwohle wird bei Kochtemperatur die Wolle von Direktviolettbraun E tiefer, von Direktbraun 2RE heller angefärbt. Die beiden neuen Farbstoffe werden im Baumwolldruck für ätzbare Fonds empfohlen.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inserenten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.